

Die Familienchronik eines Freiburger Bürgermeisters.

29

Der erste hat in Italien sein geld an den wechjel gelegt. Der andre hatte das seinige ganz verbebaucht [verschwendet] und also zwar, daß er durch die not gezwungen worden, einen schiffmann zu machen. Der dritte, welcher als fundator [Gründer] der Helblingischen familien, Casparus²⁾, ist, wie gemelt, nacher Freyburg ins Breisgau gefomen, und indeme ihme das land und situs loci [Lage des Ortes] über alle massen wohl gefallen, hat ers auch dahin beschloffen, daß er alldorten sich niedersetzen und sein domicilium haben wolte. Er hat zu dem ende ein gut bei St. Peter in der vorstadt³⁾ gekauft und die Elisabetham Pfenderin zur der ehe genomen.

NB. Von den erstren zwei bruederen hat man nichts in die erfahrung bringen können, ob selbe sich verheurat hatten oder nicht.

Casparus hat übrigens vor sich selbsten gelebt, indeme er keine charge, obwohl man ihne in dem stadtrat, allwo dazumalen 12 ritter in dem rat waren, hatte annehmen wollen.

Während der [S. 7] ehe hatten sie 3 kinder erzeiget, einen sohn und zwei töchter. Die eine tochter hatte den orden sancti Dominici zue Freyburg, zu den Adelhäusern genant, angetreten; die andre ist eine Ursulinerin zue Freyburg im Schiltland worden und allda gestorben. NB. Admodum reverendissimus [der sehr ehrwürdige] P. Antonius Kleinbrodt, S. J., ware bei ihrem hinscheiden gewesen. Et fuit jubilata.

Der sohn Joannes Casparus hat gestudirt und zwar die medicin, die er gar in Italien absolvirt, und alldorten den grad genomen. Den 3ten Decembris 1606 ist er wider aus Italien fomen.

Zudeffen hat Casparus, vatter diser 3en geschwistern, die schuld der natur bezahlt, und ist Elisabeth Pfenderin die mittib ad secundum matrimonium [zur zweiten Ehe] mit herren magister Eisenring, des bestendigen rats, geschritten. Diser beeden controphee [Contrafee, Porträt] sind vorhanden, und ist auf selbigem nachfolgendes zu lesen:

M. Joannes Eisenring, Frib. Brig. XII vir, quondam Elisabethae Pfenderin maritus, de republica patriae optime meritis aetatis suae LXXIII anno 1627 20ten januar.

[Magister J. E., Zwölfer zu Freiburg, der verstorbenen E. Pf. Gemahl hochverdient um das Wohl der Vaterstadt, im 74. Jahre seines Lebens, 1627. Januar 20.]

Auf dem anderen portraite:

Elisabetha Pfenderin, Friburgensis, quondam uxor Caspari Helbling, et D. M. Joannis Eisenring, aetatis 61 obiit in Christo 6. januarii 1619 mane circa 4 tam. Requiescat in pace.

[E. Pf., von Freiburg, einst Gattin des C. H. und des Mag. J. E. starb im 61. Jahre in Christus am 6. Januar 1619⁴⁾ morgens um die vierte Stunde].

Joannes Casparus, nachdeme er nun in Italien absonderlich in der anatomie practicirt, kame widerum nacher Freyburg und nahm die N. N. Merxin [S. 8] von Thann zu der ehe, wurde professor universitatis et archiducis consiliarius [und Rat des Erzherzogs]. Er bekame in dem Elsaß ein gut, worüber er dann auf seine familien auch das diploma nobilitatis [Adelsdiplom] erhalten, welches sich Hirzfelden nennete, wovon sich die Helblingischen noch bis anhero schreiben.

In diser ehe hatten sie miteinander sibem kinder erzeigt, 3 söhne, 5 [!] töchter als: Joannes Casparus; Ferdinandus, Franciscus; töchtren: Maria Caecilia, Maria Elisabetha, Anna Ursula, Maria Cleophe.

Nach Ableben der gemahlin N. N. Merxerin von Thann hat Johannes Casparus Helbling de Hirzfelden sich in die anderte ehe begeben und hat Carlin von Pflaumeren hinterlassene mittib, eine geborene Häuserin, geheuratet. Dife hat ex thoro Pflaumeriano fünf kinder zugebracht als ein söhnlein, so hernach bald gestorben, und 4 töchterlein, nemlich Maria Apollonia, Maria Magretha, Eva Elisabetha⁵⁾.

2) Vgl. die Anmerkung 4).

3) Lag in der Gegend des Zähringer Hofes.

4) Sie war also 1558 geboren. Daraus und aus dem Umstand, daß ihr Sohn erster Ehe 1606 aus Italien zurückkehrte, also wohl erst nach 1580 geboren war, die Ehe mit Helbling also um 1580 geschlossen wurde, folgt, daß Caspar nicht jener Helbling sein kann, der 1524 oder bald darauf aus Zürich auswanderte, sondern der Sohn desselben war.

5) Die Angabe von 4 Töchtern ist entweder auf 3 zu berichtigen oder aber einer der obigen Doppelnamen zu trennen, falls nicht der vierte Name vergessen ist.